

## Ausschuss für Inneres und Sport

(48. - öffentliche - Sitzung am 4. April 2019)

### Beratungsthemen:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)

Der Ausschuss besprach Verfahrensfragen. Er verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, die Anzuhörenden bis zum 25. April 2019 zu benennen.

2. **Zu menschenrechtsbasierter Flüchtlingspolitik zurückkehren - zentrale Abschiebungsbehörde des Landes verhindern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3246](#)

Der Ausschuss besprach Verfahrensfragen. Er bat um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema, insbesondere mit Blick auf den aktuellen Stand, den Zeitplan und den Vorschlag der CDU-Fraktion, bei der Abschiebung von Intensivtätern das bayerische Modell zu übernehmen.

3. a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/850](#)

**dazu:** Eingaben 00600/02/18 und 00731/02/18

b) **Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/828](#)

c) **Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1086](#)

d) **Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1385](#)

e) **Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3415](#)

Der - federführende - Ausschuss setzte die Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und der CDU auf Grundlage der Vorlage 36 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fort und schloss damit den ersten Beratungsdurchgang ab. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen, der FDP und der AfD lehnte der Ausschuss den Antrag des Ausschussmitgliedes der Fraktion der Grünen ab, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes um Stellungnahme zu Artikel 3 § 1 des Gesetzentwurfes zu bitten. Für den zweiten Beratungsdurchgang brachten die Fraktionen der SPD und der CDU einen Änderungsvorschlag (Vorlage 37) ein. Der

Ausschuss nahm in Aussicht, den zweiten Beratungsdurchgang in der Sitzung am 2. Mai 2019 durchzuführen. Er bat den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, die Mitberatung so einzuplanen, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Mai-Plenum möglich ist.

Zu dem Antrag der Fraktion der AfD nahm der Ausschuss im Rahmen der Gesetzesberatung eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Frage entgegen, welche Erfahrungen mit dem Einsatz von Tasern in anderen Bundesländern gemacht worden sind.

Der Ausschuss begann mit der Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und der CDU. Er nahm in Aussicht, seine Beschlussempfehlung in der Sitzung am 2. Mai 2018 zu fassen, um eine Verabschiedung des Antrages im Mai-Plenum zu ermöglichen.

4. a) **Unterrichtung durch die Landesregierung über einen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem Aufstellen einer Großflächenplakatwand an der B 6 in Gleidingen**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen.

Ein Vertreter der Fraktion der FDP stellte der Landesregierung ergänzende Fragen. Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes der Fraktion der SPD bat der Ausschuss den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bis zum 25. April 2019 zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Landesregierung zur Beantwortung einer dieser Fragen berechtigt und verpflichtet sei. In der Sitzung am 25. April 2019 soll die Landesregierung, soweit zulässig, die Fragen des Vertreters der Fraktion der FDP sowie weitere Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantworten.

b) **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Absatz 2 NV im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Missbraucht der Innenminister die Polizei für politische Zwecke?“ (Teil 1 und 2) in den LT-[Drs. 18/3189](#) und 18/3190**

Der Ausschuss schloss sich einmütig dem Aktenvorlagebegehren an.